



weisen. Die Verlustrücklage ist das Eigenkapital bzw. der Risikopuffer des Versorgungswerkes. Nachdem der Verlustrücklage im Vorjahr zum Ausgleich des Fehlbeitrages Mittel entnommen werden mussten, hat sie nun den laut Satzung höchstmöglichen Wert von 7 % der Deckungsrückstellung erreicht.

### Mehr aktive Mitglieder und mehr Rentner

Das Versorgungswerk wird immer größer: Die Zahl der aktiven Mitglieder war auch im Jahr 2024 höher als im Jahr zuvor. Nach 29.818 beitragszahlenden Mitgliedern im Jahr 2023 waren es nun 30.188; sie zahlten rund 426 Mio. € an das Versorgungswerk. Die Zahl aller Anwartschaften, also inklusive der ruhenden Mitgliedschaften und der Ansprüche aus Versorgungsausgleich erhöhte sich von 37.650 auf 38.553.

Erwartungsgemäß nahm auch die Zahl der Rentner zu. Zum Jahresende 2024 wurden 14.199 Renten gewährt. Sie summierten sich im ganzen Jahr (inklusive

Kinderzuschüsse) auf 334 Mio. €. Die durchschnittliche Altersrente lag bei 2.259 € und die durchschnittliche Berufsunfähigkeitsrente bei 1.858 € pro Monat.

### Mitgliederportal

Das im Frühjahr 2024 freigeschaltete Mitgliederportal erfreut sich wachsender Beliebtheit: Inzwischen haben sich fast 5.000 Mitglieder für die Nutzung registriert und jede Woche kommen ca. 200 hinzu. Die Möglichkeiten im Portal werden laufend erweitert. Zuletzt kamen die Funktionen Einmalzahlung, Höherversorgung und Allgemeine Anfrage hinzu. Das Portal kann über die Internetseite des Versorgungswerkes oder direkt unter <https://portal.vw-laekh.de> aufgerufen werden.

### Mütterrente

Kürzlich hat das Bundeskabinett die Ausdehnung der sog. Mütterrente auf den Weg gebracht. Zukünftig sollen bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) für



Foto: Julia Schwager

Dr. med. Titus Freiherr Schenck zu Schweinsberg, Vorsitzender des Versorgungswerkes der Landesärztekammer Hessen.

alle Kinder Erziehungsleistungen bis zu drei Jahren anerkannt werden; bislang gilt dies nur für nach 1992 geborene Kinder. Auch Mitglieder von berufsständischen Versorgungswerken können ihre Kindererziehungszeiten bei der DRV geltend machen. Wenn die Zeiten für die Kindererziehung unter fünf Jahren liegen, und damit die Wartezeit bei der DRV nicht erfüllt ist, können freiwillig Beiträge eingezahlt werden, um eine Rente von der DRV zu erhalten.

**Johannes Prien**

Referent des Vorstandes  
des Versorgungswerkes  
der Landesärztekammer Hessen

## Landesärztekammer Hessen gegen Übertragung ärztlicher Befugnisse auf Apotheken

Die Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen spricht sich klar und einstimmig gegen Eingriffe in die ärztliche Autonomie aus, die aus neuen Plänen von Bundesgesundheitsministerin Nina Warke (CDU) hervorgehen. Nach diesen Plänen sollen Apotheker Aufgaben ausführen dürfen, die bislang nur Ärzten erlaubt sind. Die Delegierten und das Präsidium der Landesärztekammer Hessen (LÄKH) sehen darin große Gefahren für die Patientensicherheit. „Ärztliche Kompetenzen gehören in ärztliche Hände“, bringt es Dr. med. Edgar Pinkowski, Präsident der LÄKH, auf den Punkt.

Ministerin Warke hat auf dem Deutschen Apothekertag in Düsseldorf einen „Fahrplan“ für die geplante Apothekenreform vorgestellt. Laut einer Pressemeldung des Bundesgesundheitsministeriums vom 16.09.2025 soll es Apothekerinnen und Apothekern künftig möglich sein, neben

Grippe- und Covid-19-Impfungen alle sogenannten Totimpfstoffe zu verabreichen. Und bei einer Reihe von „grundsätzlich unkomplizierten Erkrankungen“ sollen Apothekerinnen und Apotheker eigenverantwortlich bestimmte verschreibungspflichtige Arzneimittel abgeben können. Diese Pläne hat die Delegiertenversammlung der LÄKH am 18.09.2025 in Bad Nauheim diskutiert und sich einstimmig und vehement dagegen ausgesprochen.

Der LÄKH-Präsident erklärt: „Das Pharmaziestudium qualifiziert Apothekerinnen und Apotheker nicht zur Diagnosestellung und Heilbehandlung. Insbesondere im Sinne der Patientensicherheit ist die Verordnung von rezeptpflichtigen Medikamenten durch Apothekerinnen und Apotheker abzulehnen.“ Die Verordnung von Medikamenten sei integraler Bestandteil ärztlichen Handelns und ohne entsprechende

Ausbildung und Approbation ergeben sich erhebliche Gefahren durch unzureichende Kenntnisse. „Auch ist ein möglicher Interessenkonflikt bei Verordnung von Medikamenten durch Apotheker nicht von der Hand zu weisen“, so der Kammerpräsident.

Am Beispiel Antibiotika untermauert Dr. med. Christian Schwark, Vizepräsident der LÄKH, seine massiven Bedenken: „Die Fortschritte der letzten Jahre zur Reduktion des Verbrauchs an Antibiotika werden bedroht“, so der Mediziner. In der fehlenden ärztlichen Kontrolle einer Therapie mit Antibiotika und anderen bisher verschreibungspflichtigen Medikamenten sieht er große Gefahren, was Negativerfahrungen aus Ländern mit ähnlicher Regelung zeigten. Pinkowski stellt darüber hinaus die Frage in den Raum, wer bei entstandenen Schäden die Verantwortung übernehmen solle.

**Peter Böhnel**